

Amtliche Bekanntmachung

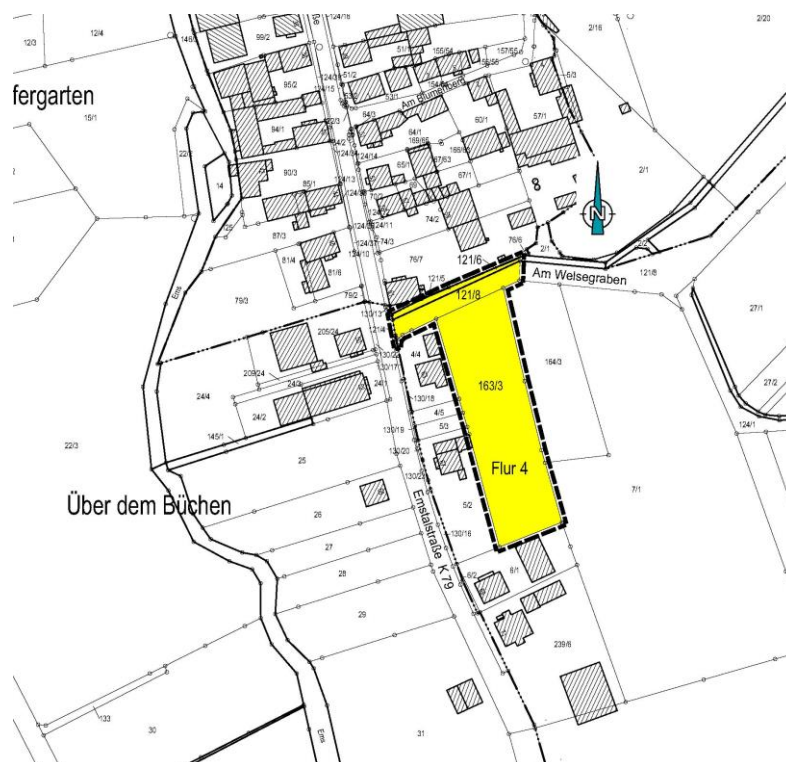
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 K „Emstalstraße“, Stadt Niedenstein, Stadtteil Kirchberg

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 K „Emstalstraße“, Stadt Niedenstein, Stadtteil Kirchberg, mit Begründung in der Zeit vom **16.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8:30 – 12:30 Uhr und	14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	Termine nur nach Vereinbarung	
Mittwoch	7:30 – 12:30 Uhr und	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag		14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Zusätzlich können die vorgenannten, ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Niedenstein (www.niedenstein.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen-b-plaene/) eingesehen werden.

Zur Einbeziehung der Außenbereichsfläche wendet die Stadt Niedenstein das Verfahren gem. § 13b BauGB an. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren, wobei die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten. Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Abgrenzung

Das ca. 1.613 qm große Verfahrensgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 K „Emstalstraße“ befindet sich in Niedenstein-Kirchberg und umfasst das Grundstück in der Gemarkung Kirchberg, Flur 4, Flurstück 163/3, 121/4, 121/5, 121/6 teilweise und 121/8 teilweise. Das Plangebiet befindet sich im planungsrechtlich definierten Außenbereich am Rande der bebauten Ortslage. Das Gebiet wird durch die nördlich angrenzende Gemeindestraße „Am Welsegraben“ erschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 K „Emstalstraße“ werden insgesamt vier Bauplätze geschaffen, die im Stadtteil Kirchberg benötigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Niedenstein, den 04.12.2019

Der Magistrat der Stadt Niedenstein

gez. Frank Grunewald
Bürgermeister